



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/915
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.09.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Stefan Pummer
Beratung und Beschlussempfehlung über die Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
24.09.2014	Finanzausschuss	
07.10.2014	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Beitragssatz für die Berechnung des einmaligen Schmutzwasseranschlussbeitrages beträgt seit der letzten Kalkulation von 1999, welche in die Beitrags- und Gebührensatzung vom 08. Dezember 1999 aufgenommen wurden, pro Quadratmeter beitragsfähiger Fläche 11,49 €.

Der Beitragssatz für die Berechnung des einmaligen Niederschlagswasseranschlussbeitrages beträgt seit dem 01.01.1999, welche in die Beitrags- und Gebührensatzung vom 08. Dezember 1999 aufgenommen wurden, pro Quadratmeter beitragsfähiger Fläche 4,45€.

Die von der WIBERA durchgeführte Kalkulation im Jahr 2014 hat ergeben, dass der Beitragssatz für den einmaligen Schmutzwasseranschluss auf 10,49 € pro beitragsfähigen Quadratmeter gesenkt werden kann.

Der Beitragssatz für den einmaligen Niederschlagswasseranschluss muss aufgrund der von der WIBERA durchgeführten Kalkulation auf 6,93 € pro beitragsfähigen Quadratmeter erhöht werden.

Die anliegende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 enthält die o. g. Veränderungen bei dem Beitragssatz für den einmaligen Schmutz- und Niederschlagswasseranschlussbeitrag.

Nach Empfehlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags ist in § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung, der Absatz 3 mit dem Passus:

„Die Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück“

aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage beigefügte 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08. Dezember 1999 zu erlassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss beschließt als Empfehlung für die Ratsversammlung:

"1. Die der Vorlage anliegende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.1999 wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft."

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

Anlage/n:

11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.1999

Stellungnahme zur Fortschreibung der Beitragskalkulation von Kanalisationsanschlussbeiträgen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tornesch.